

**Ergänzende Angaben zur Hausratversicherung nach den HHV 2011**

Antragsteller

Name/Vorname  Versicherungsschein Nr.  Kunden Nr.

1. Angaben über Risikoverhältnisse

- 1.1 Lage des Gebäudes  innerhalb  außerhalb eines geschlossenen Wohngebietes
- 1.1.1 Das nächste, ständig bewohnte Gebäude ist \_\_\_\_\_ m entfernt.
- 1.1.2 Der Hausrat befindet sich
- 1.1.2.1  in einem Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten-, Weinberghaus oder sonstigem von Dritten **nicht** ständig bewohnten Gebäude - siehe Rückseite **Klausel 721311 + 731011**
- 1.1.2.2  In einer **nicht** ständig bewohnten Wohnung innerhalb eines von Dritten ständig bewohnten Gebäudes (Zweit-/Ferienwohnung) - siehe Rückseite **Klausel 721311 Ziffer 2 + 731011**

**A** Zylinderschloß mit mindestens 5 Stiftzuhaltungen  
abschließbare Verriegelung

12345  
Zuhaltungen

Zuhaltenschloß mit mindestens 6 Zuhaltungen

	Schutz der Außentür	Anzahl der Türen mit Schloß		davon		
		A	B	ohne Glaseinsatz	unge-schützt	ge-schützt
Einfamilienhaus	-Haustür/Kellertür/ -Hoftür					
Mehrfamilienhaus	-Wohnungsabschlußtür					
Einfamilienhaus + Mehrfamilienhaus (Erdgeschoß)	-Balkontür, Loggiatür -Verandatur, Terrassentür					

**B** Wie A aber weniger als 5/6 Zuhaltungen sowie sonstige Schösser, z.B. Einfache od. Vorhänge Schösser  
Nicht abschließbare Verriegelung

Mindestvoraussetzungen!

- 1.2.1 Sind die Schließzylinder mit den Türschildern bzw. mit den Ausgleichsrosetten außen bündig?  Ja  Nein
- 1.2.2 Sind die Türschilder bzw. Ausgleichsrosetten von außen abschraubbar?  Ja  Nein
- 1.2.3 Sind die Türschilder bzw. die Ausgleichsrosetten mit einem Kernziehschutz versehen?  Ja  Nein
- 1.3 Sind alle Glaseinsätze der in Ziffer 1.2 genannten Türen und alle Fenster sowie Oberlichter (bei Einfamilienhäusern auch Kellerfenster) geschützt durch: (Verglaste Öffnungen von nicht mehr als 20 cm Höhe oder Breite können grundsätzlich ohne Schutz bleiben)
- 1.3.1 Rollläden mit Sperrvorrichtung, Fensterläden mit Innenverriegelung oder Gitter  Ja  Nein
- 1.3.2 Andere Sicherungen  Nein  Ja, nämlich: \_\_\_\_\_
- 1.4 Folgende Fenster und Glaseinsätze sind nicht geschützt: \_\_\_\_\_
- 1.5 Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?  Nein  Ja  
Attest der Errichterfirma ist beigefügt  Nein  Ja, und bildet einen wesentlichen Vertragsbestandteil mit
- örtlicher Alarmgabe ohne automatisches Wahl- und Ansagegerät
  - örtlicher Alarmgabe mit zusätzlichem Wahl- und Ansagegerät
  - Anschluß über Posteigene Stromwege (Postmietetleitung) an die Hauptmeldezentrale eines von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmens oder einer Polizeidienststelle (Polizeiinotruf).
- System bzw. Hersteller: \_\_\_\_\_ Errichterfirma: \_\_\_\_\_
- 1.6 Bemerkung / Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

2. Wertermittlung für Wertsachen

Welche der nachgenannten Wertsachen sind vorhanden und wie werden sie aufbewahrt?

<p><b>2.1</b> Bargeld</p> <p>Aufbewahrung im mehrwandigen Stahlschrank (200 kg) oder eingemauerten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Tür oder außerhalb besonders vereinbarter sonstiger verschlossener Behältnisse mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen</p> <p>außerhalb dieser Behältnisse:</p>	<p><b>2.2</b> Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere</p>	<p><b>2.3</b> Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Telefonkarten</p>	<p><b>2.4</b> Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken sowie nicht in Ziffer 2.3 genannte Sachen aus Silber</p>	<p><b>2.5</b> Sachen, die über 100 Jahre als sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel</p>
<p>Wert in € <input type="text"/></p> <p>max. 1.000 € max. 2.000 € max. 3.000 €</p>	<p>Wert in € <input type="text"/></p> <p>max. 2.500 € max. 5.000 € max. 7.500 €</p>	<p>Wert in € <input type="text"/></p> <p>max. 20.000 € max. 25.000 € max. 30.000 €</p>	<p>Wert in € <input type="text"/></p>	<p>Wert in € <input type="text"/></p>

Sind Wertsachen der Gruppen 2.1 - 2.3 mit einem höheren Wert als 100.000 € vorhanden, ist der Fragebogen "Ergänzende Angaben zur Einbruchdiebstahl-Versicherung Sicherheitsgrad von Wertbehältnissen" beizufügen.

Wertsachen insgesamt: (in €)

Versicherungssumme für den gesamten Hausrat einschließlich Wertsachen entsprechend Antrag (in €):

Die Entschädigungsgrenzen für Wertsachen sind zu erhöhen auf  % - Übertrag auf Antrag

3. Einzelwertaufstellung

Welche Sachen der Gruppen 2.3 - 2.5 haben einen höheren Einzelwert als 7.000 €? Bei Bildern und Plastiken Namen des Künstlers, Motive und Maße, bei Teppichen und Gobelins Provenienz und Maße angeben. Anschaffungsbelege, Expertisen und Farbfotos sind beizufügen. Gegebenenfalls besondere Aufstellung anfertigen.

Art / Beschreibung	Wert in €

4. Gegenstände von besonderem Wert

Abweichend von § A6 HHV 2011 sind die nachstehend aufgeführten Gegenstände von besonderem Wert **nicht** mitversichert (siehe Rückseite Klausel 721011).

5. Arbeitsgeräte

Sollen in der Wohnung befindliche Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf oder Gewerbe dienen, von der Versicherung ausgeschlossen werden (Ausschluß nur empfehlenswert, wenn spezieller Versicherungsschutz besteht)?

Nein  Ja, siehe Rückseite Klausel 721111 - Die Einschränkung gemäß § A6 Nr. 3 a) HHV 2011 bleibt unberührt.

6. Wichtiger Hinweis für Antragsteller

Dieser Zusatzbogen bildet einen wesentlichen Bestandteil des Antrages. Eine Änderung der obenstehenden vereinbarten Sicherungen ist möglich, jedoch bedarf jede Änderung der schriftlichen Einwilligung der Gesellschaft. Unrichtige oder unvollständige Beantwortung der vorstehenden Fragen sowie arglistiges Verschweigen sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz einzuschränken. Die Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschriften

Ort/Datum  Unterschrift des Antragstellers  Unterschrift des Vermittlers

# Klauseln für die Häger-Hausratversicherung zum Neuwert (HHV 2011)

721011  
Gegenstände von besonderem Wert

Abweichend von § A6 Nr. 2 b) HHV 2011 sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten Gegenstände von besonderem Wert nicht mitversichert.

721111  
Arbeitsgeräte

Abweichend von § A6 Nr. 2 c) hh) HHV 2011 sind Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die ausschließlich dem Beruf oder dem Gewerbe des Versicherungsnehmers oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen dienen, nicht mitversichert.

721311  
Hausrat außerhalb der ständigen Wohnung

Abweichend von § A6 HHV 2011 sind nicht versichert:

- 1. in Wochenend-, Ferien-, Land-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern sowie in sonstigen nicht ständig bewohnten Gebäuden:** Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Silber, Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken;
- 2. in Zweitwohnungen in ständig bewohnten Gebäuden:** Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins sowie Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken).

731011  
Hotelkosten bei nicht ständig bewohnter Wohnung

Abweichend von § A8 Nr. 1 c) HHV 2011 sind Kosten für Hotel- oder ähnliche Unterbringung nicht versichert.

## Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles,
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.